

Neustart für die Planung im Unterfeld

Baar Der Gemeinderat will neue Konzepte für das Areal an der Grenze zu Zug entwickeln. Anders als beim an der Urne gescheiterten Projekt ist nun eine breite Mitwirkung geplant.

Rahel Hug
rahel.hug@zugerzeitung.ch

Die Konsternation bei den politischen Verantwortlichen war gross, als die Baarer Stimmbevölkerung im Februar dem Bebauungsplan Unterfeld nur haarscharf eine Abfuhr erteilte. Gerade mal 60 Stimmen hatten am Ende den Ausschlag für das Nein gegeben; für die Planer hiess es somit: zurück auf Feld eins. Denn mit der Ablehnung aus Baar wurde das – wenn auch sehr knappe – Ja der Stadtzuger hinfällig. Das gemeinsame Projekt sah auf dem Areal Unterfeld rund 700 Wohnungen sowie Büro- und Gewerberäume für 1000 bis 1500 Beschäftigte vor.

Rund acht Monate nach der Urnenabstimmung steht nun ein Plan B. Gestern haben Vertreter aus Baar und Zug sowie der Investorin Implan AG an einer Medienkonferenz über das weitere Vorgehen informiert. Der Baarer Gemeinderat ist aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes angehalten, innert drei Jahren eine Nachfolgelösung

zu präsentieren – ansonsten würden im Gemeindegebiet von Baar die Spielregeln der Regelbauweise gelten. Das kommt für Andreas Hotz, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Behördendelegation Unterfeld Baar/Zug, nicht in Frage: «Das hoch attraktive und gut erschlossene Areal im Grenzgebiet zu Zug ist zudem auch Bestandteil des kantonalen Verdichtungsgebietes und soll nicht in Regelbauweise überbaut werden», sagt er. Weil dem an der Urne vorgelegten Projekt eine deutliche Zustimmung gefehlt habe, sei man zum Schluss gekommen, die Planung grundsätzlich neu zu starten. In Absprache mit der Stadt Zug und den betroffenen Grundeigentümern hat der Gemeinderat nun eine Testplanung über das Baarer Areal ausgelöst.

«Ein städtebaulicher Denkprozess»

«Der Neustart ermöglicht es, mit allen Beteiligten einen Vorschlag für die städtebauliche Grundstruktur festzulegen», sagt Andreas Hotz. Und sein Amtskollege

aus Zug, Dolfi Müller, fügt an: «Es wird ein städtebaulicher Denkprozess und keine architektonische Planung.» Man fange ganz von vorne an, der Prozess sei ergebnisoffen. Der Grund, dass Zug und Baar nun wieder zusammenarbeiten, liegt unter anderem im Koordinationsbedarf bei den Bebauungsstrukturen an der Gemeindegrenze, bei Verkehrsfragen und beim Umgang mit dem Stampfbach.

Konkret wollen die Verantwortlichen in einer ersten Phase städtebauliche Fragen, die Thematik der Freiräume sowie die räumlichen Schnittstellen zwischen den Arealen Baar und Zug klären. Bis im Juni 2018 soll dieser Teil abgeschlossen sein. Danach soll bis Ende 2018 ein Quartiergestaltungsplan ausgearbeitet werden. Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt dann bis im Frühling 2020. «Ziel ist es, dem Souverän bis in rund zwei Jahren ein optimiertes Projekt vorzulegen», sagt Hotz. Es ist also gut denkbar, dass die Baarerinnen und Baarer dann über eine Änderung des Zonenplans und der

Bauordnung abstimmen werden. Erst danach ist die baufeldbezogene und nach Möglichkeit etappierte Detailplanung vorgesehen. Der Baarer FDP-Gemeindepräsident ist sich bewusst, dass der Zeitplan sportlich ist: «Drei Jahre

gehen schnell vorbei. Doch wir sind motiviert, jetzt auf der konzeptionellen, städtebaulichen Ebene eine neue, gute Grundlage zu schaffen.»

Anders als beim gescheiterten Projekt ist nun eine breite Mitwirkung geplant. «So wollen wir eine bessere Akzeptanz erreichen und allfällige Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen», erklärt der Baarer Bauchef Paul Langenegger. Im Anschluss an drei halbtägige Workshops werden die Erkenntnisse einem 30- bis 40-köpfigen Reflexionsgremium vorgestellt. Das Gremium wird aus unterschiedlichen Interessengruppen, Kommissionen, Parteien, Fachleuten und betroffenen Anrainern zusammengesetzt sein. «Zurzeit werden die Mitglieder angeschrieben», informiert Langenegger. Für das weitere Vorgehen hat der Gemeinderat mit Roman Dellsperger von der Moderat GmbH in Zürich einen externen Moderator engagiert.

Von der Eigentümerschaft des Stadtzuger Grundstücks, der Korporation Zug, war an der gest-

rigen Medienkonferenz niemand anwesend. «Die Korporation hat den Wunsch nach etwas mehr Eigenständigkeit geäussert», erklärt Andreas Hotz. «Doch wir haben Signale, dass sie in der Reflexionsgruppe mitwirken wird.»

Die Abhängigkeiten reduzieren

Bei dem nun anstehenden Prozess wird auch ein angepasstes, auf dem bisherigen Bebauungsplan basierendes Konzept miteinbezogen. «Im Rahmen der Testplanung kann dieses den neuen städtebaulichen Überlegungen gegenübergestellt werden», so Hotz. «Die Areale in Baar und Zug sollen bei einer Neukonzeption eigenständig bebaubar sein, damit gegenseitige Abhängigkeiten reduziert werden können.» Falls das angepasste Konzept weitergeführt würde, wäre eine gemeindeübergreifende Bebauungsplanung wieder eine Option.

Die Kosten für die Nachfolgeplanung werden auf rund 200 000 Franken geschätzt. Der Betrag ist im Finanzplan der Gemeinde Baar enthalten.

«Ziel ist es, dem Souverän bis in rund zwei Jahren ein optimiertes Projekt vorzulegen.»



Andreas Hotz
Gemeindepresident Baar

Jährlich mehr als 100 Unfälle mit Wild

Kanton Zug Die Dämmerung macht es Autofahrern und den Wildtieren nicht einfach. Es kann vermehrt zum Zusammenprall von Tier und Fahrzeug kommen. Fachleute sagen, wo die Hotspots sind.

Unfälle mit Wildtieren sind auf Waldabschnitten öffentlicher Strassen unvermeidlich, denn die Tiere erkennen die Strasse nicht als Gefahr und reagieren nicht vorhersehbar. Laut dem Schweizer Tierschutz werden pro Jahr zirka 20 000 Wildunfälle gemeldet, wobei die Dunkelziffer jedoch beträchtlich höher sein dürfte. Im Schnitt stirbt in der Schweiz pro Stunde ein Wildtier unter Autorädern.

«Die Anzahl Wildunfälle mit Rehen variiert im Kanton Zug je nach Jahr zwischen 100 und 160 Tieren», sagt Priska Müller, Forstingenieurin des Kantons Zug. Wildunfälle mit Hirschen seien zurzeit seltener und liegen zwischen einem und drei Tieren pro Jahr, sagt sie weiter. Dies sei vor allem am Bestand der Tiere im Kanton festzumachen, zumal der Rehwildbestand deutlich grösser sei als der Hirschbestand.

Besonders viele Unfälle gebe es während der Monate Juli und August, weil dann die Paarungszeit der Rehe stattfindet, so Müller. «Die Tiere sind in dieser Zeit aktiver und in der Tendenz unvorsichtiger.» Ebenfalls Einfluss habe die Jagdsaison im Herbst, da die Tiere dadurch eher aufgescheucht seien. Bezüglich der Tageszeit heisst es, dass es während der Dämmerungszeit am Abend und am frühen Morgen am ehesten zu einer Kollision mit einem Wildtier kommen kann, da sich die Tiere in dieser Zeit am häufigsten bewegen.

Im Kanton Zug gebe es einige Hotspots, wo vermehrt Wildunfälle passieren, so Priska Müller. «Generell gilt: je grösser die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf dem Strassenabschnitt, desto grösser ist die Gefahr für Unfälle.» Zudem gebe es auf Strassen, die beidseitig mit Wald umgeben sind, häufiger Unfälle, da sich die Wildtiere von einer auf die andere Seite begeben und durch die Bäume unsichtbar blieben. «Hotspots sind zum Beispiel die Strecke durch den Herrenwald in der Gemeinde Hünenberg oder im Bereich der Ratenpassstrasse in der Gemeinde Oberägeri. Dort passieren häufig Wildunfälle», sagt Priska Müller.

Wie handeln, wenn es passiert ist?

Wenn ein solcher Unfall mit einem Wildtier passiert, muss umgehend die Polizei gerufen werden. Diese bietet wiederum einen Wildhüter auf. Im Kanton Zug sind drei Wildhüter angestellt. Diese sind für den ganzen Kanton zuständig und betreiben rund um die Uhr einen Pikettdienst während 365 Tagen im Jahr (siehe Box).

Einer dieser drei Wildhüter ist Gregor Styger. Seit 2004 arbeitet er im Auftrag des Kantons als Wildhüter und Fischereiaufseher. Im Falle eines Unfalls ist er oder einer seiner Mitarbeiter innert kurzer Zeit am Unfallort. «Das Wichtigste ist, den Unfallort zu sichern, damit keine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer mehr besteht», so Styger.



So kann ein Auto nach einer Kollision mit einer Rotte Wildschweinen aussehen. Passiert am 5. Oktober dieses Jahres auf der A1 bei St. Gallen.

Bild: Kantonspolizei St. Gallen

Verletzten Tieren geben die Wildhüter immer den Fangschuss, wie der Gnadenschuss in der Fachsprache genannt wird. «Die Tiere können nicht zum Tierarzt gebracht werden, da dies für sie einen zu grossen

Stress bedeuten würde», stellt Styger klar. Routine sei der Fangschuss jedoch auch nach 13 Jahren nicht. «Jede Situation ist anders. Man weiss nie, was kommt. Wichtig ist jedoch, dass man das Tier möglichst schnell von sei-

nem Leiden erlöst.» Wenn sich das Tier vom Unfallort entfernt, kommt ein speziell ausgebildeter Schweisshund zum Einsatz. Dieser nimmt die Fährte des flüchtenden Tieres auf und führt die Wildhüter zu ihm. «Falls das

Wildunfall: Was ist zu tun?

Das Totfahren oder Verletzen eines Wildtiers muss der Polizei umgehend gemeldet werden. Wer dies unterlässt, macht sich strafbar und muss mit einer Busse rechnen. Folgendes ist zu tun:

- Kontrolliert, sicher anhalten.
- Situation überblicken.
- Unfallstelle signalisieren.
- Wild nur bergen, wenn Folgeunfälle drohen und das Tier tot ist.
- Konkreten Unfallort verlässlich für Nachsuche markieren.
- Polizei benachrichtigen.
- Mit dem Wildhüter das Unfallprotokoll ausfüllen. (mh)

Tier nur leicht verletzt ist und ohne Folgeschäden davonkommt, ist es jedoch auch mit Hund nicht mehr aufzuspüren», erklärt Styger.

Die toten Tiere würden nach Walterswil in die Schlachthanlage gebracht, wo sie begutachtet werden. «Sind nicht zu viele mechanische Schäden am Tierkörper auszumachen, wird es zur Fleischschau an den Tierarzt weitergegeben, welcher bestimmt, ob das Fleisch genussfähig ist. Erfüllt es die Kriterien, wird es vom Amt für Wild und Wald an Privatpersonen verkauft», erklärt Gregor Styger.

Marc Hausheer
redaktion@zugerzeitung.ch